



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

17.02.2023

1. **Betreff:** Fortschreibung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der städtischen Benutzungs- und Gebührenordnung

2. **Beratungsfolge:**

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.03.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen“ wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

037/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Elsté

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
17.02.2023

---

Betreff: Fortschreibung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der städtischen Benutzungs- und Gebührenordnung

---

## Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel

Ziel C1: Für alle Kinder von 1- 6 Jahren wird in Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten

Die Verwaltung hat zur Optimierung des Platzvergabeverfahrens die Abläufe angepasst.

Das Verfahren wird sowohl für die Eltern als auch die Verwaltung vereinfacht. Statt dem bisher vorgesehenen Abschluss eines Vertrags vor Betreuungsbeginn mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erfolgt künftig die Zuweisung eines konkreten Kita- bzw. Krippenplatzes per einseitigem Verwaltungsakt durch die Stadt. In den allermeisten Fällen ist damit das Platzvergabeverfahren beendet, ohne dass es eines weiteren Handelns der Eltern bedarf.

Das bisherige Verfahren, stellte durch das Unterschriftserfordernis für alle Beteiligten eine zusätzliche Belastung dar. Teilweise hat dies sogar dazu geführt, dass Kinder erst später als geplant in der KiTa aufgenommen werden konnten, da es im Rücklauf der Verträge - insbesondere bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten - zu Zeitverzögerungen kam. Die Wünsche der Eltern hinsichtlich Einrichtung und Betreuungszeiten werden wie bisher sofern möglich berücksichtigt.

Außerdem sollen durch Änderungen im Wortlaut der Satzung die Beschreibung der bestehenden Regelungen, sowie die datenschutzrechtlichen Regelungen verständlicher werden (siehe Synopse – Anlage 2).

Des Weiteren wird mit der Satzungsänderung der Beschluss des Gemeinderats vom 30.1.2023 (Drucksache 201/22) über die Anpassung der Gebührensätze mit Wirkung zum 1.9.2023 und 1.9.2024 vollzogen (s. hierzu die beigefügte Gebührenordnung als Anlage 2 zur Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen).